

Riesener Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagschrift:
Tageblatt Riesa,
Grenzstr. Nr. 20,
Postfach Nr. 22.

Das Riesener Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagskonte:
Dresden 1820,
Groschaff:
Riesa Nr. 22.

Nr. 56.

Donnerstag, 7. März 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Umzugs von Produktionsverrichtungen, Schaltungen der Abzug und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Tagesabends sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 28 mm breite, 1 mm hohe Schriftgröße (6 Spalten) 10 Gold-Pfennige; die 28 mm breite Reklameweise 100 Gold-Pfennige; gelbdruckender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Gewählter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag vorläufig durch Abrechnung oder durch Auftragsgeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Jäger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hilsmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Bittich, Riesa.

Die Stresemann-Rede in Genf.

Es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken. Wenn das von Stresemann im allgemeinen gilt, der im Laufe der Nachkriegszeit die deutsche Außenpolitik nach allen Seiten hin erforscht, bearbeitet und bereinigt hat, so gilt es von seiner Rede über die Minderheiten in Genf im besonderen. Allen den großen Erwartungen zu genügen, mit denen die Ratssmitglieder und das dicht gedrängte Publikum ihm gegenüberstand, war nicht leicht. Über der große Gegenstand hat in Verbindung mit der hohen Verantwortung, die Thema und Gelegenheit mit sich brachte, der Rede des deutschen Außenministers ein tatsächlich weltgeschichtliches Gepräge gegeben. Man hat mit Recht bedauert, daß diese große Schicksalsfrage der Minderheiten gleichzeitig mit der anderen Schicksalsfrage der Reparationen verhandelt wird. Wenn sich ihre richtige Wertung in der öffentlichen Meinung trotzdem durchsetzt, so wird das zum großen Teil ein Verdienst Stresemanns sein. Hatte erst Deutschland nur mit der Minderheitenfrage allein zu tun, so wäre ein starker moralischer und, womöglich auch, sachlicher Erfolg recht wohl denkbar. Immerhin wollen wir hoffen, daß sich eine ernstere Behandlung des Problems auch noch trotz der Reparationsverhandlungen durchsetzen wird.

Schwierig war es für Stresemann, daß er sich mit früheren Ratssbeschlüssen über die Minderheitenfrage auseinandersetzen mußte. Als sich 1920 der Rat zum ersten Male eingehend mit dem Problem befaßte, war Deutschland noch nicht Mitglied des Völkerbundes, und außerdem stand Genf noch unter den Einwirkungen der Kriegspolizei. Das unter solchen Bedingungen gefaßte Beschlüsse nicht gerade besonders glücklich ausfallen konnten, ist verständlich. So wird wohl auch der Völkerbundrat selbst heute in etwas anderer Stimmung der Sache gegenübersehen. Trotzdem bedeuten seine Beschlüsse von damals eine gewisse Festlegung, eine Festlegung auf Richtlinien, von denen man nicht so leicht wieder loskommt, zumal sie für die Politik mancher Staaten, die es mit starken Minderheiten in ihren Grenzen zu tun haben, äußerst bequemer war. Der Finger mußte aber einmal auf den wunden Punkt dieser Beschlüsse gelegt werden, und das hat Stresemann in taktvoller, wenn auch entschiedener Weise getan. Der Rat ließ 1920 der Auffassung Raum, als habe man es in den Minderheiten nur mit einer vorübergehenden Erscheinung zu tun; als müsse man den in Betracht kommenden Staaten die Möglichkeit geben, die fremden Minderheiten zu assimilieren. Damit wäre natürlich jeder Gewaltakt Tür und Tor geöffnet. Es klingt ja in der Diplomatensprache sehr harmlos, wenn damals gesagt wurde, die Minderheiten müßten schließlich einmal in der Majorität der Staatsbevölkerung aufgehen. Das wäre nach dieser Theorie wohl aus den Balkanländern geworden? Was hätte aber auch manches Volk auf dem europäischen Festlande nach dieser Theorie zu leiden bekommen? Wärgt hätten die Polen Russen werden müssen, und weite Teile Frankreichs hätten in Deutschland aufgehen müssen. So unendlich die Anwendung einer derartigen Assimilations-Theorie in der Vergangenheit war, so unendlich ist sie auch für die Zukunft. Ja, moderne Menschen sind doch noch um vieles feinfühler und selbstbewusster geworden und würden die Assimilierung an ein ihnen fremdes Staatswesen noch viel weniger vertragen, als der primitivere und politisch weniger geschulte Mensch vergangener Jahrhunderte. Die Menschheit ließ sich mit allen Mitteln der Überzeugung nicht unter eine einseitige Form der religiösen Befehle zwingen. Man kann sie ebensowenig in die Form irgendeiner nationalen Schablone pressen. Sprache und Kultur, organisch gewachsen, lassen sich nicht auf mechanische Weise von Grund aus umstellen. Der Weg für ihre Erhaltung einsteht, der wendet sich gegen unangelegte Methoden der Politik, der setzt sich für elementare Naturrechte ein, der blüht, den Weg des Friedens und der Gerechtigkeit. Hat den der ewigen Kriegesgefahr bedrohten. So hat Stresemann klar und deutlich die Frage formuliert. Man wird ihm die klare und deutliche Antwort geben müssen. Wenn der Völkerbund seiner Aufgabe und Bestimmung wirklich gerecht werden will, muß er sich der Vergeltungstheorie widersetzen, auch wenn sie unter dem weniger gefährlichen Namen der Assimilation auftritt. Auch er muß einsehen, daß es den Frieden schätzen heißt, wenn man die Minoritäten schützt. Schafft man den elementaren Rechts- und Lebensansprüchen der Minoritäten kein Rechtsorgan zur Vertretung ihrer Interessen, dann und nur dann werden sie für den Frieden ein Gefährde bedeuten. Die nationalpolitischen Staatsmänner pflegen zwar umgekehrt zu denken, aber sie denken falsch.

Gleichgewichtig liegen nun auch die Vorschläge des kanadischen Dandurants vor, die durchaus in der Linie von Stresemanns Rede liegen. Vor allem müssen die Minderheiten in Genf direkt zu Wort kommen können. Solange die Staaten, die ihnen vorgangsweise zum Forum bestellt werden, allein das Wort vor dem Völkerbund führen, wird man in Genf niemals das klare Bild gewinnen, das allein zur richtigen Behandlung dieser Probleme führen kann. Der Plan einer ständigen Minderheitenkommission hat vom Standpunkte der Gerechtigkeit alles für sich. Und nur Gerechtigkeit sichert den Frieden. Uns kommen seit langer Zeit ethische und religiöse Erwägungen in der Politik fremd und unangebracht vor. Leber! Die Politik hat wirklich nichts dadurch gewonnen. Große Probleme lassen sich nicht unter Hintanstellung aller ethischen Probleme lösen. So zwang die Höhe des Problems auch

Die Genfer Aussprache über das Minderheitenproblem. Ablehnung der Vorschläge Stresemanns.

Genf, 6. März. Bei Wiederaufnahme der grundsätzlichen Aussprache des Völkerbundsrates über das Minderheitenproblem, die wiederum vom Publikum und der Presse sehr stark besucht war, verlas nachmittags der polnische Minister des Äußern Jakseli eine Erklärung, in der u. a. ausgeführt wird, daß das jetzige Verfahren zur Behandlung der Minderheitenbeschwerden in den Minderheitenverträgen nicht vorgesehen sei. Es sei deshalb außerhalb der Verträge entstanden und vom Völkerbundsrat in Übereinstimmung mit den Signatarstaaten der Minderheitenverträge ausgearbeitet worden, ohne deren Zustimmung es nicht funktionieren könne. Wiederholt sei von diesen Staaten erklärt worden, daß es ihnen unmöglich wäre, jeder Abänderung des gegenwärtigen Regimes zuzustimmen, wenn sie nur für diese Staaten allein verpflichtend wären. Es müsse daher zunächst untersucht werden, ob die Vorschläge Dandurants ein neues Verfahren darstellen, das durch ihre Verwirklichung die in den Minderheitenverträgen enthaltenen Verpflichtungen der Signatarstaaten abgeändert würden. In dem heutigen Bericht des Juristenkomitees finde er die Behauptung dafür, daß darin gesagt werde, daß das Komitee der Meinung sei, daß gewisse Punkte dieser Vorschläge über den gegenwärtigen Rahmen der Minderheitenverträge und Minderheitsdeklarationen hinausgingen. Er beantragte daher, daß der Rat einen Berichterstatter ernenne, der mit Unterstützung von zwei anderen Ratssmitgliedern zunächst diese Vorschläge und dem Völkerbundrat einen Bericht vorlege, sobald er dazu in der Lage sei. Mit der Unterbreitung dieses Antrages wolle er sich vorerst jeder Entwicklung der Diskussion der Minderheitenfrage im allgemeinen enthalten.

Das rumänische Ratssmitglied Titulescu schloß sich im Namen seiner Regierung den polnischen Erklärungen und dem polnischen Antrag an, dessen Zweck darin bestünde, schwebend, ob die vorgeschlagenen Abänderungen die heute geltenden Verpflichtungen überschreiten oder nicht. Titulescu hielt sich vor, im späteren Verlauf der Aussprache zu dieser Frage wieder das Wort zu ergreifen.

Als dritter Redner gab sodann der englische Staatsminister des Äußern, Chamberlain, eine grundsätzliche Erklärung des gegenwärtigen Minderheitenverfahrens, wobei er zunächst die Möglichkeit der Eröffnung einer allgemeinen Diskussion über die Minderheitenfrage betonte und die Öffnung aussprach, daß das Ergebnis dieser Diskussion allgemein von Nutzen sein werde. Chamberlain behandelte in seiner Rede eingehend die Tätigkeit der Dreierkomitees zum Studium der Minderheitenbeschwerden. Unter Hinweis auf seine eigenen Erfahrungen in derartigen Komitees umschrieb er die Garantie des Völkerbundes dahin, daß dieser bei Beschwerden gefällig zu untersuchen habe, ob eine Verletzung der Minderheitsverträge vorliege. In diesem Zwecke habe jedes Ratssmitglied die Möglichkeit, den Rat von sich aus mit solchen Beschwerden zu beauftragen, selbst dann, wenn ein Dreierkomitee, wie bisher, sie bereits abgelehnt habe. Angesichts der heissen Natur eines solchen Vorgehens, das anzuleiten den Ansehens einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates hervorruft, habe man versucht, derartige Empfindlichkeiten durch die Einsetzung von Dreierkomitees zu umgehen. Obwohl bisher niemals Beschwerden, die von einem Dreierkomitee behandelt wurden, zu Protesten führten, so daß sich der Rat nachträglich damit hätte befassen müssen, wolle er nicht behaupten, daß das jetzige Verfahren etwas Vollkommenes sei. Nur zwei Mängel wolle er in diesem Zusammenhange erwähnen, für die wenn möglich Abhilfe geschaffen werden sollte, nämlich 1. die Publizität, die in Zukunft in größerem Ausmaße verwirklicht werden sollte, weil dadurch ein großer Teil der bei den Minderheiten vorhandenen Beschwerden hinfällig werde, und 2. sollte das Tempo des Verfahrens bei der Behandlung von Minderheitenfragen beschleunigt werden, wenn möglich ausgehend werden müsse, daß die Vorprüfung der Beschwerden eine gewisse Zeitspanne erfordere.

In seinen sehr interessanten Darlegungen habe Reichsminister Dr. Stresemann auch Bezug genommen auf die Denkschrift des früheren brasilianischen Ratssmitgliedes Mello Franco, in der dieser eingehende Studienergebnisse über die Minderheitenfragen unterbreite habe. Chamberlain legte Wert darauf, seine damalige Beurteilung zu dieser Denkschrift, die der Rat bekanntlich im Jahre 1925 seine Erklärung dahin auslegte, daß den Minderheiten solche Bedingungen gegeben werden müssen, daß sie lokale Bürger des Staates sein können, dem sie angeschlossen. Er habe in keiner Weise mit seiner damaligen Erklärung sagen

wollen, daß die kulturelle Eigenart untergehen oder verschwinden solle. Das Wort Briands von den heiligen Rechten der Minderheiten könne nicht genug unterstrichen werden, es müsse aber ergänzt werden durch die Betonung der Notwendigkeit der Loyalität der Minderheiten gegenüber dem Staate, zu dem sie gehören. In diesem Zusammenhang gab schließlich Chamberlain seinem Bedauern Ausdruck, daß Reichsminister Dr. Stresemann — wie Chamberlain sagte — unnötigerweise eine Anspielung auf Artikel 19 des Völkerbundsstatutes (Revidierbarkeit der Verträge) gemacht habe; die Anwendung dieses Artikels könne schon deswegen nicht in Betracht, weil es sich beim Minderheitenschutz anerkanntermaßen um bleibende, dauernde Verpflichtungen handele.

Die weitere Diskussion, die abends 7 1/2 Uhr abgeschlossen wurde, brachte eine kurze Replik des Reichsministers Dr. Stresemann und eine Duplik Chamberlains, ferner grundsätzliche Erklärungen des finnischen Ministers des Äußern Procopé, des französischen Ministers des Äußern Briand und des kanadischen Ratssmitgliedes Dandurand. Adachi-Japan erhielt den Auftrag, dem Rat, der Donnerstag vormittags 10 1/2 Uhr zu einer neuen öffentlichen Sitzung zusammentritt, einen Entschließungsantrag zu unterbreiten, der Anträge über die Zusammenkunft des von Chamberlain vorgeschlagenen Berichtserstatterkomitees enthält.

In seiner Replik auf die Bemerkungen Chamberlains erklärte Dr. Stresemann, er habe in seiner heutigen Rede zwar der Meinung Ausdruck gegeben, daß das gegenwärtige Jahrhundert nicht eine für alle Ewigkeit bestehende Ordnung der Dinge schuf, sondern eine, die mit der zur Erörterung stehenden Minderheitenfrage nichts zu tun haben. Er habe weiter zum Ausdruck gebracht, daß der Friede um so mehr gesichert sein werde, je weniger sich die Welt mit Minderheitenfragen beschäftigen müsse. Auch habe er mit seinen heutigen Ausführungen sagen wollen, daß eine Intervention zum Nutzen von Minderheiten nicht den Gedanken aufkommen lassen dürfe, man wolle eine Verbreitungsbewegung herbeiführen, die sich gegen den Bestand der Staaten richte. Am liebsten danke er Chamberlain für die Präzisierung seiner Auffassung in Bezug auf die von Mello Franco seinerzeit aufgestellte Theorie.

Chamberlain betonte in seiner Duplik, in der er die Ausführungen Stresemanns bekräftigte, er habe als wesentlich nur die Tatsache unterstrichen wollen, daß den Verpflichtungen der Minderheitenstaaten als Gegenleistung die Verpflichtungen der Minderheiten gegenüber ihren Staaten gegenüberstünden.

Briands Ausführungen im Völkerbundsrat.

Genf, 6. März. Gegen Ende der Nachmittags-sitzung des Völkerbundsrates ergriff der französische Außenminister Briand zu grundsätzlichen Ausführungen über die Minderheitenfrage das Wort. Er verteidigte die Arbeiten des Dreierkomitees und heute seine Ausführungen im übrigen antithetisch auf, indem er einerseits das Ideal der Aufgabe des Völkerbundes anerkannte und andererseits unter Betonung der Souveränität der einzelnen Völkerbundsstaaten darauf hinwies, daß Theorie und Praxis auch hier nicht immer in Einklang miteinander gebracht werden könnten. In Bezug auf die heiligsten Rechte der Minderheiten gebe es am Ratssitz keine geteilte Meinung. Auch habe der Völkerbund niemals versucht, sich dieser Aufgabe zu entziehen. Der Grundlag der Tätigkeit des Völkerbunds, jedoch es notwendig sei, den Gedanken des Schutzes der Minderheiten in das mögliche Verhältnis zum Gedanken der Souveränität zu bringen. Er bezeichnete es als mühsam, auf den Gedanken des mehr oder weniger ewigen Vertrauens der heutigen Verhältnisse einzugehen, und warnte davor, bei gewissen Dingen, die es fast überall gebe, die politischen Lebensformen durch Propaganda gegen den Bestand ihrer Regierung aufzuregen. So wenig es die Aufgabe des Völkerbunds sein könne, die Minderheiten zu assimilieren und zu nivellieren, so wenig dürfe er aus den Minderheiten einen Block der Unzufriedenen werden lassen; er habe aber nichts dagegen, daß man sich nach Möglichkeit bemühe, um das heutige Verfahren erst zu verbessern. Auf keinen Fall dürfe man eine internationale Jurisdiktion zur Behandlung von Minderheitenbeschwerden schaffen.

Der vorläufige Finanzausgleich.

Abd. Berlin. Ingleich mit dem Etat für 1929 und den dazu gehörigen Steuervorlagen war dem Reichsrat auch ein Gesetzentwurf zur weiteren vorläufigen Regelung des Finanzausgleichs vorgelegt worden. Dieser Entwurf stand am Dienstag zwar mit auf der Tagesordnung des Reichsrats, er ist jedoch, wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger hört, noch einmal zurückgestellt worden, da sich die Reichsratsausschüsse noch nicht über seine endgültige Formulierung geeinigt hätten.

den deutschen Reichsaussenminister zu abschließenden philosophischen Betrachtungen. Den Frieden auf die Gerechtigkeit zu sichern, sagte er, ist ein Ideal, dem die Menschen zustreben, ohne daß irgend jemand behaupten kann, daß die Menschheit dieses Ideal je erreicht. Wohl aber sind wir verpflichtet, alles, was in unseren Kräften steht, zu tun, um die Voraussetzungen für einen solchen Frieden zu schaffen. Das ist ein Stückchen deutscher Politik aus dem Geiste Immanuel Kants heraus.